

Sitzungsunterlagen vom 14.04.2016

Erstellt am 11. April 2016 von Matthias Lüth.

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung und Formalia	3
1.1.	Besonderheiten bei außerordentlichen Sitzungen nach §22 GrO	3
1.2.	Ausschreibungen	3
2.	Finanzantrag 16/040 Förderung der studentischen Kultur durch ein Konzert im Kino im Kasten	4
3.	Finanzantrag 16/047 Nachwuchsforum Latein	5
4.	InfoTop zum Antrag 16/025 Änderung Grundordnung, Geschäftsordnung und Förder-richtlinie	7
5.	InfoTop zum Antrag 16/034 Änderung Wahlordnung	9
6.	Antrag 16/035 Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften	10
7.	FA Antrag 15/106 KFZ	11
8.	Finanzantrag 16/029 Schlagzeugmikrofone für PA-Anlage	15
9.	Finanzantrag 16/046 Anschaffung eines Mischpultkoffers	16
10.	Sonstiges	17
A.	Anhang	18
A.1.	Protokoll des Sitzungsvorstands vom 08.04.16	19
A.2.	Finanzantrag Kino im Kasten	21
A.3.	Anlagen zum Nachwuchsforum Latein	23
A.4.	Vorschlag 1 zur Änderung der Ordnungen	25
A.5.	Vorschlag 2 zur Änderung der Ordnungen	27
A.6.	Vorschlag 3 zur Änderung der Ordnungen	29

A.7. Synopse zur Wahlordnungsänderung 30
A.8. Formular zur Wahl 33
A.9. Antrag und Begründung zum Antrag 16/035 35
A.10. Mikrofon-Angebote 37

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Besonderheiten bei außerordentlichen Sitzungen nach §22 GrO

Die Sonder-Sitzung am 14.04. wurde durch den Sitzungsvorstand (vgl. Protokoll des Sitzungsvorstand, siehe Anhang ab Seite 19) nach §22 GrO Abs. 1 einberufen, um die Anträge zu behandeln, die zum
5 Teil seit Wochen nicht besprochen werden konnten, da entweder die Sitzungszeit abgelaufen war oder die Beschlussfähigkeit verloren ging.

Protokolle dürfen auf Sondersitzungen nicht behandelt werden (vgl. §6 GO Abs. 2).

Es werden nur Anträge bearbeitet, die mit der Einladung bekannt gegeben wurden, d.h. es sind bspw. keine Initiativanträge zulässig (vgl. §22 GrO Abs. 2).

10 1.2. Ausschreibungen

Aktuell sind viele Posten der Exekutive, der Förderausschuss und der Wahlausschuss ausgeschrieben. Die jeweiligen Ausschreibungen befinden sich im Anhang.

2. Finanzantrag 16/040 Förderung der studentischen Kultur durch ein Konzert im Kino im Kasten

15 **Antragsteller:** Robert Georges (GF Finanzen)

Antragstext

Der StuRa unterstützt das Projekt "Konzert im Kasten: Sons of Settlers" der HSGruppe "Kino im Kasten", welches am 28. Mai 2016 im Rahmen der Dresdner Studententage stattfinden soll, mit 400 Euro für Reise- und Übernachtungskosten für die südafrikanische Band SSons of Settlers", die sich auf einer Deutschlandtour befinden.

5 **Begründung**

Das Projekt soll den interkulturellen Austausch durch den Auftritt einer deutschen und einer südafrikanischen Folk-Band fördern und anregen. Bereits im Herbst fand ein Konzert beider Bands statt, zu dem auch Refugees eingeladen wurden. Die Kostenaufstellung ist dem Finanzantrag zu entnehmen.

Finanzantrag siehe Anhang ab Seite 21.

10 3. Finanzantrag 16/047 Nachwuchsforum Latein

Antragsteller: Mario Waida

Antragstext

15 Ich erbitte die finanzielle Unterstützung für maximal 40 Teilnehmer_innen am 7. Nachwuchsforum Latein (30.04.2016., Dresden) für Reise- und/oder Übernachtungskosten in Höhe von maximal 40,- € pro Teilnehmer_in (gesamt maximal 1600,- €).

Begründung

20 Das Institut für Klassische Philologie der TU Dresden richtet am 30.04.2016 das 7. Nachwuchsforum Latein aus. Zu dieser Veranstaltung werden ein Mal im Jahr Studierende, Promovenden und deren Betreuer von etwa zehn Universitäten eingeladen. Es ist bei dieser Veranstaltungsreihe im Sinne der Nachwuchsförderung Tradition, dass Teilnehmenden, die auf eigene Kosten anreisen, weil sie bei ihrer Heimuniversität keinen Reisekostenantrag stellen können, vom gastgebenden Institut ein Reisekostenzuschuss gewährt wird.

5 Die Tagung verfolgt ein außergewöhnliches Konzept (sog. close reading), das sonst im Studium selten bis gar nicht zur Anwendung kommt. Gelesen werden außerdem Texte, die im Studium für gewöhnlich nicht behandelt werden. Die Teilnahme an der Tagung ermöglicht den Dresdner Studierenden also einen unbekanntem Autoren und Text (Seneca maior, siehe Tagungsprogramm) und eine neue literaturwissenschaftliche Methode kennen zu lernen und dient somit ihrer allgemeinen literaturwissenschaftlichen Weiterbildung im Sinne ihrer Studienziele. (Leistungsnachweise oder Credit Points können nicht erbracht werden.)

10 Ich nehme als Planzahl die Anzahl von 40 Studierenden an, die ihre Reisekosten selbst tragen (siehe „Angemeldete Teilnehmer“).

Ein Empfehlungsschreiben des betreuenden Hochschullehrers wird nachgereicht.

15 Weitere Informationen siehe Anhang ab Seite 23.

4. InfoTop zum Antrag 16/025 Änderung Grundordnung, Geschäftsordnung und Förderrichtlinie

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

20 **Antragstext**

Es gibt 3 konkurrierende vorgeschlagene Änderungen (siehe Anhang ab Seite 25, siehe Anhang ab Seite 27 und siehe Anhang ab Seite 29), die auf der Sondersitzung diskutiert werden.

Es findet keine erste Lesung statt.

25 **Begründung**

Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 5 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

#2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden,

- 5 wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

5. InfoTop zum Antrag 16/034 Änderung Wahlordnung

Antragsteller: Jessica Rupf

Antragstext

10 Änderung der Wahlordnung entsprechend der Synopse (siehe Anhang ab Seite 30).

Es findet keine dritte Lesung statt.

Begründung

15 Siehe Synopse, für Interessierte auch schon der Entwurf für das neue Formular (siehe Anhang ab Seite 33).

6. Antrag 16/035 Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften

Antragsteller: Jessica Rupf

20 **Antragstext**

Begründung

Antrag und Begründung siehe Anhang ab Seite 35

25 7. FA Antrag 15/106 KFZ

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext

Der StuRa beschließt sich ein KFZ für maximal 50.000 € anzuschaffen.

5 Das KFZ muss folgenden Anforderungen genügen:

- 1.) Personentransport von min. 6 Personen
- 2.) Transport von StuRa-Equipment, Zeltkiste mit einer Länge von 2,30m
- 3.) Sitze müssen einfach und für jedermann ausbaubar sein
- 4.) benötigte Führerscheinklasse B

10 Das KFZ soll folgende Ausstattung haben:

- A) Airbags, so viele wie möglich
- B) Parksensoren, vorn und hinten
- C) Navigation
- D) Klimaanlage, auch für Mitfahrer
- 5 E) Ersatzrad
- F) Versorgung mit 220V im Fahrgastraum
- G) Diesel
- H) min. 100 PS
- I) abnehmbare Anhängerkupplung

10

Folgende Unterlagen müssen erstellt und durch das Plenum abgestimmt werden:

- I.) Ausleihrichtlinie
- II.) Nutzungsrichtlinie
- III.) Übergabeprotokoll
- IV.) KFZ-Akte

5 **Begründung**

1.) Das KFZ soll für FSR'e auch für Fahrten zu Fachschaftentagungen genutzt werden. Umso mehr Personen damit transportiert werden können um so besser.

2.) Material welches beim StuRa ausgeliehen werden kann soll auch mit den Mitteln des StuRa transportiert werden. Wenn also eine StuRa-Veranstaltung ist, bei der die Soundanlage benötigt wird soll diese auch mit einer Fahrt transportiert werden, oder wenn der Pavillion benötigt wird ist es wichtig das die Kiste mit dem Gestänge in das Auto passt.

3.) Wir können es nicht gewährleisten, dass immer zwei kräftige Personen zum Umbau vor oder nach der Ausleihe zur Verfügung stehen, deshalb sollen die Sitze so einfach wie möglich ausbaubar sein, so

5 dass entweder eine Person oder auch zwei nicht so starke Personen diese ausbauen können.

4.) Die Führerscheinklasse B sollte das Maximale sein, nicht jeder Student hat einen Führerschein für Anhänger(BE) oder sogar einen LKW-Führerschein(C/CE), da aber gerade sehr viele Studenten auch die Möglichkeit haben sollen das KFZ leihen zu können sollte das Fahrzeug mit B-Führerschein fahrbar sein

- 10 A) Sicherheit geht vor, nicht jede Marke hat serienmäßig Airbags bei Beifahrer und Mitfahrer, da mir das aber äußerst wichtig ist sollte das KFZ auch so viele Airbags haben wie es möglich ist.
- B) Da das KFZ ein Bus/Transporter wird und nicht jeder die Größe gewohnt ist sollte aus Schutz und Sicherheit eine Einparkhilfe vorhanden sein. Als Mindestes sollten Piep-Parksensoren eingebaut sein. Über eine Rückfahrkamera oder sogar einen Einparkassistenten kann man reden.
- 15 C) Ich selbst bin ein Freund von Straßenkarten, doch heutzutage wird viel mit Handy navigiert. Für die bessere Bedienung und evtl. Stauupdates ect. sollte ein eingebaute Navigationsgerät mit eingebaut sein.
- D) Für die bessere Beheizung im Winter oder eine angenehme Temperatur im Sommer sollte darauf geachtet werden, dass die eingebaute Klimaanlage auch für die Mitfahrer gedacht ist.
- 20 E) Sollte es zu einem Unfall kommen, oder man eine Bordsteinkante zu schnell genommen worden sein, kann es passieren, das der Reifen nicht nur platt ist sondern auch die Felge verbeult ist. Eine Notreperatur via Reperaturspray ist dann unsinnig, außerdem ist dann die wiederverwendung des Reifen nicht möglich.
- F) Für den Anschluß von PC's oder anderem sollte eine Versorgung mit 220V Bordstrom möglich sein, 25 so können bei längeren Fahrten Laptops wieder aufgeladen werden.
- G) Diesel ist die bevorzugte Wahl bei Fahrzeugen die auch lange Wege vor sich haben. Die Laufleistung eines Dieselfahrzeuges ist höher als bei Benzinmotoren.
- H) Die PS Zahl sollte möglichst höher als 100 sein, da man viel Material und Personen transportiert werden müssen.
- 5 I) Es war der Wunsch einiger eine Anhängerkupplung mit einzuplanen, ich bin der Meinung wenn dann soll sie abnehmbar sein, da sie beim Be- und Entladen störend sein kann.
- I.) Da es eine sehr spezielle Anschaffung ist und es bestimmte Ausleihkreise geben soll muss eine spezielle Richtlinie zur Ausleihe geschrieben werden
- II.) Die Nutzungsrichtlinie soll die StVO enthalten und bestimmte Sachen mehr enthalten.
- 10 III.) Für das KFZ ist das momentane Übergabe-/Ausleihprotokoll nicht sinnvoll, daher sollte ein spezielles Formular für das Auto erstellt werden.
- IV.) Für das KFZ soll eine Akte mit Fotos erstellt und geführt werden, Inhalt soll auch sein, ein monatlicher Auszug aus den Ausleihen, Aufnahme von Schäden.

8. Finanzantrag 16/029 Schlagzeugmikrofone für PA-Anlage

15 **Antragsteller:** Daniel Förster

Antragstext

Der StuRa beschließt 550 € für die Anschaffung von Schlagzeugmikrofone

20 **Begründung**

Die BigBand hat uns darauf hingewiesen, das es sehr praktisch und eine sehr gute Erweiterung für unsere PA-Anlage sei Schlagzeugmikros zu besitzen. Ich finde man kann damit Bands von Studenten sehr gut unterstützen und weiterbringe. Sei es für Auftritte oder Aufnahmen könnten diese Bands sich bei uns die Mikros ausleihen. Ich bevorzuge das Angebot von PGA Drumkit 6 da sich diese Mikros auch eignen um andere Instrumente aufzunehmen und somit der Bereich des Einsatzes erweitert wird. Alle Angebote kommen mit der passenden Verpackung.

- Shure PGDMK4-XLR für 339,- €
<http://www.amazon.com/Shure-PGDMK6-XLR-Drum-Microphone-Kit/dp/B0002BAC9Q>
- Shure PGA Drumkit 6 498,- €
http://www.thomann.de/de/shure_pga_drumkit_6.htm
- Shure DMK57-52 639,- €
http://www.thomann.de/de/shure_dmk5752_4.htm

5 Detailliertere Auskünfte siehe Anhang ab Seite 37.

9. Finanzantrag 16/046 Anschaffung eines Mischpultkoffers

Antragsteller: Robert Georges

Antragstext

- 10 Der StuRa beschließt 200 € für die Anschaffung eines Koffers für das neue Mischpult.

Begründung

- Am 29.02.2016 hatte der StuRa die Anschaffung eines neuen Mischpultes für den Verleih beschlossen. Dabei stellte sich heraus, dass der mitbestellte Schutzkoffer zu klein war. Damit das Mischpult beim
- 15 Transport gegen Schäden geschützt ist, ist die Anschaffung eines neuen, ausreichend großen Koffers notwendig.

10. Sonstiges

A. Anhang

20

A.1. Protokoll des Sitzungsvorstands vom 08.04.16



Protokoll des Sitzungsvorstands vom 08.04.2016

Überarbeitet am 11. April 2016 von Matthias Lüth.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
2 Sitzungszeit Sommersemester	2
3 Sondersitzung 14.04.16	2

1 Allgemeines

Sitzungsbeginn: 01:15 Uhr

Sitzungsende: 01:22 Uhr

Protokoll: Matthias Lüth

5 Sitzungsleitung: Matthias Lüth

Anwesende: Marius Walther, Christian Soyk, Matthias Lüth

2 Sitzungszeit Sommersemester

Der Sitzungsvorstand beschließt sich im Sommersemester 2016 montags um 15 Uhr in Zimmer 6 des StuRas zu treffen, wenn in der gleichen Woche eine Plenumssitzung des StuRas stattfindet.

10 3 Sondersitzung 14.04.16

Der Sitzungsvorstand beschließt, dass eine außerordentliche Sitzung nach §22 GrO des StuRas am 14. April 2016 stattfindet, um die Anträge zu behandeln, die zum Teil seit Wochen nicht besprochen werden konnten, da entweder die Sitzungszeit abgelaufen war oder die Beschlussfähigkeit verloren ging.

A.2. Finanzantrag Kino im Kasten

25



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Esenberg Lima, Paulo Emilio
Straße, Nr.	Hohe Straße 90
PLZ, Ort	01187 Dresden
E-Mail-Adresse	[REDACTED]
Telefonnummer	[REDACTED]

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	Dresdner Volksbank Raiffeisenbank
IBAN	BAN DE88 8509 0000 3073 3810 87
BIC	BIC GENODEF1DRS
KontoinhaberIn	Objektiv e.v.

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Kino im Kasten
Antragsgegenstand	Förderung eines interkulturellen Konzertes
Betrag	400 <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
<small>Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.</small>	

Datum	13.03.2016	Unterschrift	[REDACTED]
-------	------------	--------------	------------

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen
Konto	[REDACTED]	Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	[REDACTED]

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	13.03.2016
Unterschrift	[REDACTED]

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Der Stura möge beschließen, das Kino im Kasten bei der Durchführung eines interkulturellen Konzertes durch Förderung der Reise- und Übernachtungskosten für die Bands zu unterstützen. Das Konzert soll am 28. Mai im Rahmen der Dresdner Studententag stattfinden. Hauptsächlich soll studentisches Publikum angesprochen werden, aber auch Refugees sollen die Möglichkeit erhalten, das Konzert zu besuchen. Das Studentenwerk unterstützt die Veranstaltung mit der Übernahme von Werbekosten.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Keine materielle Förderung

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das Kino im Kasten ist offen für Kooperationen bei Film- und Konzertveranstaltungen und arbeitet bereits mit vielen anerkannten Hochschulgruppen zusammen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
400	eventuelle Gagen
400	Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten
150	GEMA
50	Tontechniker
62	Flyerdruck

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
400	Eintrittsgelder
200	Gastroeinnahmen
62	Förderung Flyerdruck durch Studentenwerk Dresden
400	Förderung Stura TU Dresden

Datum 13.03.2016

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de

A.3. Anlagen zum Nachwuchsforum Latein

Angemeldete Teilnehmer (67 + X)

	Universität	Promovenden	Studierende	Betreuer
1.)	FU Berlin	0	12	1
2.)	HU Berlin	3	0	1
3.)	Hamburg	0	6	1
4.)	Jena	0	4	1
5.)	Köln	4	9	1
6.)	Potsdam	0	2	1
7.)	Rostock	3	2	1
8.)	Leipzig	0	5	1
9.)	Gent und Löwen	2	0	1
10.)	Dresden	0	2 + X	4
	Σ (ohne Dresdner) =	12	40	9

Kostenaufstellung

Ausgaben

1600,- € 40 x 40,- € Zuschuss zu Übernachtungen und/oder Reisekosten (maximal)

Einnahmen

1600,- € Bezuschussung durch StuRa der TU Dresden

(Eine Tagungspauschale o.ä. wird im Sinne der Nachwuchsförderung nicht erhoben.)

7. Nachwuchsforum Latein

Dresden, den 30.04.2016.

Wiener Str. 48, Raum 004

Seneca maior

oratorum et rhetorum sententiae, divisiones, colores

Programm

09:00 Begrüßung (Prof. Pausch)

1. Abschnitt (Moderation: Mario Waida)

09:10 Thematische Einstimmung (Mario Waida)

09:20 *praefatio* (FU Berlin)

10:00 Die *praefationes* der übrigen Bücher (II, III, IV, VII, IX und X) (Dresden)

10:40 Kaffeepause

2. Abschnitt (Moderation: N.N.)

11:00 contr. 2,2 (Folgen eines Treueschwurs unter Eheleuten) (Hamburg)

11:40 contr. 2,5 (Verwicklungen eines Tyrannenmordes) (Leipzig)

12:20 Die Auszüge aus dem sechsten Buch (Jena)

13:00 Mittagspause

3. Abschnitt (Moderation: N.N.)

14:30 contr. 7,2 (Ciceros Mörder Popillius wird angeklagt.) (HU Berlin)

15:10 contr. 10,3 (Ein Rechtsfall aus dem Bürgerkrieg) (Potsdam)

15:50 contr. 10,5 (Der Maler Parrhasius wird wegen Schädigung des Staates angeklagt.)

(Gent/Löwen)

16:30 Kaffeepause

4. Abschnitt (Moderation: N.N.)

16:50 suas. 3 (Agamemnon überlegt, ob er Iphigenie opfern soll.) (Rostock)

17:30 suas. 6 (Cicero überlegt, ob er Antonius um Gnade bitten soll.) (Köln)

18:10 Abschlussdiskussion

5 A.4. Vorschlag 1 zur Änderung der Ordnungen

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.5. Vorschlag 2 zur Änderung der Ordnungen

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.6. Vorschlag 3 zur Änderung der Ordnungen

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

A.7. Synopse zur Wahlordnungsänderung

Synopse zum Antrag: Änderung der Wahlordnung

Paragraph	Alt	Neu	Begründung
§2 Satz 2	Die Wahl muss barrierefrei gestaltet werden.	Die Wahl soll barrierefrei gestaltet werden.	Der Wahlvorgang kann unter anderem aufgrund des Fehlens von Blindenschemen nicht in Gänze barrierefrei gestaltet werden.
§3 Abs.2 Satz1	Der Wahlausschuss besteht auf 5-7 Mitgliedern.	Der Wahlausschuss besteht aus 5-7 Mitgliedern.	Redaktionelle Änderung
§3 Abs.2 a NEU	Bisher nicht vorhanden	Eine Nachwahl innerhalb der Amtszeit ist möglich.	Insofern der Wahlausschuss unter zu vielen Rücktritten innerhalb der Amtszeit leidet, soll eine Nachwahl neuer Mitglieder möglich sein, ohne dass dieser sich neukonstituieren oder geschlossen zurücktreten muss.
§4 Abs.1 Satz 2a NEU	Bisher nicht vorhanden	Minderjährige Wahlberechtigte müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Falle einer Kandidatur dem Wahlausschuss vorlegen.	Es gab bei der letzten Wahl diesen Fall, dass eine Kandidatin minderjährig war. Mit der Wahlleiterin der Universität ist dieses Vorgehen abgesprochen.
§4 Abs.2	1 Mitglieder der Studierendenschaft, die mehr als einer Fachschaft angehören, geben bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses ab, in welcher Fachschaft sie ihr Wahlrecht ausüben. 2 Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach jener Fachschaft, die für den ersten Eintrag auf dem	streich	Ergibt keinen Sinn mehr, ist nicht mehr möglich.

				Lehrämterparagrah
§5 Abs. 4a NEU	Studentenausweis zugeordnet ist. Bisher nicht vorhanden	Die für die Wahl erheblichen Fachwechsel von Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft, die verschiedenen Fachschaften zugeordnet werden können, müssen bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses eingegangen sein.		
§6 Abs.1	Spätestens am 28. Kalendertag vor dem ersten Wahltag....	Spätestens am 35. Kalendertag vor dem ersten Wahltag...		Es soll dem Wahlausschuss mehr Zeit gegeben werden die Vorschläge zu prüfen und die Briefwahl korrekt durchzuführen.
§8 Abs.2 Satz 1	Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform, zulässig sind auch mehrere Einzelwahlvorschläge auf einem Dokument in Tabellenform.	Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform, es ist das entsprechende Formular zu nutzen.		Das neue Formular soll barrierefrei gestaltet werden. Deswegen wird ein einzelnes Formular für jeden Kandidaten benötigt. Des Weiteren war auf den alten Formularen deutlich zu wenig Platz für die notwendigen Daten.
§8 Abs.2 Satz 4	Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang und das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie eine E-Mailadresse der Bewerberin enthalten.	... das Geschlecht, die Adresse sowie eine...		Die Benachrichtigungen sollen direkt an die Kandidaten gehen und nicht über die Fachschaften. Damit wird gewährleistet, dass die gewählten Kandidaten rechtssicher zeitnah Bescheid bekommen. Aktuell liegen die Benachrichtigungen teilweise mehrere Wochen und Monate im StuRa bis sie abgeholt werden.
§8 Abs.6 Satz2	Diese Frist beträgt zwei Wochen und endet regelmäßig am 14. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.	Diese Frist beträgt zwei Wochen und endet regelmäßig am 21. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.		Mit der Ausschreibung können gleichzeitig auch schon die ersten Wahlvorschläge eingereicht werden. Dem Wahlausschuss bleibt mehr Zeit die Vorschläge zu prüfen und die Briefwahl ohne

§10 Abs.1 Satz 4	Die Stimmzettel sind nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit anzufertigen.	streichen	zeitliche Not durchzuführen. Keine Gewährleistung möglich, des Weiteren sind die Grundsätze nicht definiert. Verweis auf §2 Absatz 2
§11 Abs.3 NEU Satz 3 und 4	Bisher nicht vorhanden	Wahlberechtigte Studierende mit Beeinträchtigungen können auf Verlangen eine Hilfsperson in Absprache mit dem zuständigen Abstimmungsausschuss hinzuziehen. Diese muss zur Unparteilichkeit verpflichtet werden.	Klare Regelung für Menschen mit Beeinträchtigung wird geschaffen.
§11 Abs.5 Satz 2	Die Wählerin hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.	Die Wählerin hat sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen.	Redaktionelle Änderung
§13 Abs.1 NEU Satz 2 a	Bisher nicht vorhanden	Nicht zugelassen als Hilfskräfte sind Kandidaten für den jeweiligen Fachschaftsrat.	Die Unparteilichkeit der Auszählenden muss gewährleistet werden.
§15 Abs.2 NEU Satz 2	Bisher nicht vorhanden	Hierfür sind allein die vom Wahlausschuss ausgegebenen Niederschriftsformulare zu nutzen.	Einheitlichkeit der Niederschriften soll gewährleistet werden.
§16 Abs. 1 Satz 1	Die Wahlleiterin hat die Gewählten unverzüglich von ihrer Wahl schriftlich zu verständigen.	Die Wahlleiterin hat die Gewählten unverzüglich postalisch, an die von den Bewerbern angegebenen Adresse, von deren Wahl zu verständigen.	Benachrichtigung soll direkt an die Bewerber gehen, siehe Änderung §8 Abs.2 Satz 4
§22	Der Studentenrat konstituiert sich spätestens am 28. Tag nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse gemäß §14 Abs. 2.	Der Studentenrat konstituiert sich frühestens am 22. Kalendertag und spätestens am 42. Tag nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse gemäß §14 Abs. 2.	Es wird eine ordnungskonforme Konstituierung gewährleistet, die weder FSRe noch das Plenum unter Druck setzt, sich in der Weihnachtszeit konstituieren zu müssen.

A.8. Formular zur Wahl



Wahlen der Studentenschaft der TU Dresden

Wahlvorschläge Fachschaftsratswahlen 2016/17*

Allgemeine Angaben

Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen! Abkürzungen vermeiden!

Fachschaft	
Name	
Vorname	
Geschlecht	
Studiengang/Vertiefungsrichtung (mit Zusatz BA/MA/Dipl/...!)	
Fachsemester	
Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse	
Adresse	

Hinweise

Die Bewerbung jeder einzelnen Person wird als Einzelwahlvorschlag angesehen.

Für die Bewerbung ist dieses Formular zu nutzen. Es sind alle Zeilen korrekt auszufüllen. Eine Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Felder korrekt ausgefüllt sind.

Insbesondere für Rückfragen ist sicherzustellen, dass die angegebene E-Mail-Adresse korrekt ist. Die schriftliche Benachrichtigung über das Wahlergebnis findet auf dem Postweg an die oben angegebene Adresse statt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Zurücknahme der Bewerbung ebenso wie die Nichtannahme der Wahl nur in begründeten Einzelfällen (§16 (2) Wahlordnung der Studentenschaft) möglich ist.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 10.11.15 einzureichen bei:

Studentenrat der TU Dresden, Wahlausschuss, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Es ist eine Abgabe im Servicebüro des StuRa zu den Öffnungszeiten möglich.

* gemäß § 8 (2) Satz 1 Wahlordnung der Studentenschaft

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

5



Bitte Rückseite/zweite Seite beachten!

Richtigkeit der Angaben und Erklärung

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und erkläre mein Einverständnis zur Bewerbung für die Fachschaftsratswahlen. Ich versichere weiterhin, die Hinweise aufmerksam gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Ich erkläre mich des Weiteren damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zweck der Wahl sowie ihrer Durchführung erhoben und dass mein Name sowie Studiengang in Zusammenhang mit den Wahlen veröffentlicht werden. Erklärungen und Mitteilungen mir gegenüber dürfen postalisch und via E-Mail erfolgen.

Datum	
Unterschrift	

Vom StuRa auszufüllen

Eingang im StuRa

Bemerkungen

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.9. Antrag und Begründung zum Antrag 16/035

Antrag Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften

Antragstext

Lehramtsstudierende werden ab dem Wintersemester 2016/17 bei ihrer Erstimmatrikulation wie folgt den Fachschaften zugeordnet:

- Lehramtsstudierende für Grundschule, Mittelschule und Gymnasium -> Fachschaft Allgemeinbildende Schulen
- Lehramtsstudierende für Berufsbildende Schulen -> Fachschaft Berufspädagogik

Sie dürfen ohne zeitliche Einschränkungen in eine andere Fachschaft entsprechend ihrer Fächerwahl wechseln.

Bei einem Fachwechsel und bei einem Wechsel der Schulart dürfen die Studierenden wählen, welcher Fachschaft sie zugeordnet werden.

Mit der Erstimmatrikulation und Fachwechsel/Wechsel der Schulart sollen vom Immatrikulationsamt Informationszettel über die Fachschaftszugehörigkeit und die Wahloptionen inklusive Prozedere des Fachschaftswechsels ausgehändigt werden. Aktuell bereits immatrikulierte Lehramtsstudierende sollen, wenn möglich, einen Informationszettel mit den Wahloptionen erhalten. Die Fachschaftszugehörigkeit soll darauf jedoch nicht vermerkt, sondern bei Bedarf im Immatrikulationsamt erfragt werden.

Begründung

Aktuell gibt es immer wieder Uneinigkeit im Hinblick auf die Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften insbesondere im ersten Fachsemester. Das führte dazu, dass im Wintersemester 2015/16 unterschiedliche Praktiken im Immatrikulationsamt zu unterschiedlichen Einordnungen und Varianten der Einordnung führten. Dieser Antrag soll daher auch als Handreichung und ordentlichen Beschluss für das Immatrikulationsamt dienen, nach dem man sich dort in Zukunft richten kann.

Dieser Antrag enthält zudem zwei Änderungen:

1. Die Einordnung der Lehramtsstudierenden Grundschule, Mittelschule und Gymnasium zu Beginn zur Fachschaft ABS.

Bis dato können die Studienanfänger theoretisch auswählen, zu welcher Fachschaft sie gehören möchten. Das erachten wir jedoch nicht als sinnvoll, da die meisten zu diesem Zeitpunkt nicht über das System Fachschaft und deren Aufgaben und Angebote informiert sind. Zudem bietet der FSR ABS den Studienanfängern einen Rundum-Service für den Beginn des Studiums. Bei diesem Erlernen die Studienanfänger beispielsweise wie sie sich einen Stundenplan zusammenbauen.

Die Einordnung aller Studienanfänger in die FS ABS erleichtert damit auch dem Immatrikulationsamt die Arbeit und es geschehen hoffentlich weniger Fehler. Die Möglichkeit eines Wechsels in eine andere Fachschaft ist weiterhin gegeben.

2. Lehramtsstudierende der Berufspädagogik und Grundschule können ebenfalls in eine andere Fachschaft wechseln.

Bis dato ist es ihnen nicht möglich, in eine andere Fachschaft entsprechend ihrer Fächer zu wechseln. Da die Anfragen jedoch vorhanden sind und es den Lehramtsstudierenden anderer weiterführender Schulen auch ermöglicht wird, soll diese Option ebenfalls für sie gelten.

Wir haben in Vorbereitung des Antrages auch beim Immatrikulationsamt erfragt, wie viele Lehrämter der einzelnen Fachschaften zugeordnet sind. Diese Zahlen möchten wir natürlich nicht vorenthalten (Stand Februar 2016):

Alle Semester

Fachschaft Allgemeinbildende Schulen/Grundschule	1940
Fachschaft Berufspädagogik	646
Fachschaft Chemie/Lebensmittelchemie	25
Fachschaft der Philosophischen Fakultät	176
Fachschaft Geowissenschaften	59
Fachschaft Informatik	7
Fachschaft Mathematik	66
Fachschaft Physik	31
Fachschaft Psychologie	1
Fachschaft Sozialpäd./Erziehungswiss. (M.A.)	33
Fachschaft Sprach-, Lit.- und Kulturwissenschaften	414

Erstsemester

Fachschaft Allgemeinbildende Schulen/Grundschule	464
Fachschaft Berufspädagogik	158
Fachschaft Chemie/Lebensmittelchemie	6
Fachschaft der Philosophischen Fakultät	39
Fachschaft Geowissenschaften	13
Fachschaft Informatik	1
Fachschaft Mathematik	18
Fachschaft Physik	8
Fachschaft Psychologie	1
Fachschaft Sozialpäd./Erziehungswiss. (M.A.)	1
Fachschaft Sprach-, Lit.- und Kulturwissenschaften	83

Die Stichtage bezüglich der Anzahl der Studierenden für die Auszahlung der FSR-Beiträge sind der 1.6. und 1.12. eines jeden Jahres.

10

A.10. Mikrofon-Angebote

Shure PGDMK6-XLR Drum Microphone Kit

by [Shure](#)



19 customer reviews | 3 answered questions

Available from these sellers.

Size: **6-Piece**

4-Piece
\$339.00

6-Piece
from **\$600.00**

- (3) PG56 compact drum microphones for close miking
- (1) PG52 high-performance microphone tuned to capture low-end punch
- (2) PG81 microphones; a sensitive, flat response mic ideal for overhead and cymbal miking
- (3) A50D drum mounts - can be used on most standard drum rims; the flexible, yet sturdy rubber construction provides
- (6) 15ft (4.57m) XLR-XLR cables
- (1) Carrying case

2 new from **\$733.65** 1 used from **\$600.00**



Roll over image to zoom in

[Online-Katalog](#) > [Mikrofone](#) > [Mikrofonsets](#) > [Shure](#) > [PGA Drumkit 6](#)

SHURE
Shure PGA Drumkit 6
 4 Bewertungen



498 €
 inkl. MwSt. und Versandkosten
 **Sofort lieferbar**

1 **In den Warenkorb**

[Auf meine Merkliste](#)

Artikelnummer 360113
 Verkaufseinheit 1 Stück
 Erhältlich seit März 2015

Gesamtbewertung
 Features 
 Sound 
 Verarbeitung 

Verkaufsrank
 In dieser Kategorie Rang 26
 Auf thomann.de Rang 5509

Dieses Produkt teilen




Online-Katalog > Mikrofone > Mikrofonsets > Shure > DMK57-52 4

Shure DMK57-52 4 Drum-Mikrofonset

★★★★★ 19 Bewertungen



639 €

inkl. MwSt. und Versandkosten

Sofort lieferbar

1 In den Warenkorb

Auf meine Merkliste

Artikelnummer 117213
Verkaufseinheit 1 Stück
Erhältlich seit August 2007

Gesamtbewertung

Features

Sound

Verarbeitung

★★★★★
★★★★★
★★★★★
★★★★★

Verkaufsrang

In dieser Kategorie

Auf thomann.de

Rang 56
Rang 20546

Dieses Produkt teilen

